



**STADTGEMEINDE GERASDORF BEI WIEN
ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
(14. Änderung)**

ERGÄNZUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 23.04.2024., Top ...⁸..., folgende

VERORDNUNG

§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

In der Sitzung des Gemeinderates vom 21. März 2024, TOP 3, wurde die Verordnung zur 14. Änderung des Flächenwidmungsplans beschlossen. Zur Abänderung dieses Gemeinderatsbeschlusses wird hiermit ein Ergänzungsbeschluss vorgenommen.

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Gerasdorf (14. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G24048/F14 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnungen gemäß § 24 Abs. 11 und 14 i.V.m. § 25 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl.3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom 24.04.2024, Zl. Ru1-K-157/06-24, genehmigt.

Diese Verordnungen werden nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung für die Dauer von zwei Wochen durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht und treten mit Ablauf des ersten Tages der Kundmachung in Kraft.

Gerasdorf bei Wien, am 24.04.2024



Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

angeschlagen am: 25.04.2024
abgenommen am: 13.05.2024

